

Weißbuch Nr. 5.

Das neueste jedoch zur Ausgabe gelangte Weißbuch führt den Titel: 'Deutsche Interessen in der Südpole II.' Dasselbe enthält 47 Nummern und umfaßt den Zeitraum vom 11. Nov. 1880 bis 26. Jan. 1885. Unter dem ergründeten Datum befindet sich eine Eingabe des Herrn v. Hansemann an den Reichsminister mit der Bitte, Kolonialverhandlungen in der Südpole zu fördern. Unter dem Hinweis auf die Ablehnung der Samoa-Vorlage durch den Reichstag wurde seitens der Reichsregierung dieses Schreiben abgelehnt. In den Nummern 3 bis 7 des Weißbuchs werden die australischen Anreizungsbestimmungen behandelt, welche ihren Ausgang nahmen von dem Erscheinen eines Artikels in der 'Augsb. Allg. Ztg.' vom 27. Nov. 1882. In einem Berichte vom 20. Aug. 1884 wies Dr. Krauel nach, daß überwiegende Handelsinteressen Australiens in der Südpole nicht vorzuliegen ließen, daß also ein Anbruch auf Handelsverträge Australiens nicht herbeigeführt werden könnte. Eine sehr eingehende Uebersicht über den Handels- und Schiffsfahrverkehr zwischen den australischen Kolonien und den Südpole-Ländern während der Jahre 1882-83 läßt Herrn Krauel zu dem Schluß kommen: 'Die Zahlen beweisen vielmehr nur, daß das ganze Gebiete von den überwiegenden Handelsinteressen Australiens in der Südpole auf Unkenntnis oder einer wissenschaftlichen Entstellung der Thatsachen beruht.'

In den Num. 8-19 wird die weitere Entwicklung der Südpole-Angelegenheit in bereiter Weise dargestellt. Britische Schiffe haben sich im Archipel Neu-Britanniens Ausbreitungen zu Schanden kommen lassen; deutsche Stationen wurden durch dieselben zerstört. Der nachtheilige Einfluß war alsbald bemerkbar, indem das gute Entschieden sein mit den Eingeborenen dadurch gestört wurde. Es erfolgte über diese Vorgänge Mitteilung nach England.

Nun folgt eine ganze Reihe von Eingaben der Firma Fernstein und der deutschen Plantagen-Gesellschaft, in welchen dieselben der Fürsorg der englischer oder australischer Amerikaner Ausdruck geben und auf das Verschaffen heimischer, weiches England in Sachen Südpoles beabsichtigt. Ein Bericht des kaiserlichen Konsulatsverwalters behandelt die Agitation auf Gunsten der australischen bzw. englischen Amerikaner.

Nr. 19 ist eine Eingabe der Herren v. Hansemann und v. Meißner, in welcher dieselben auf ihre erste Eingabe zurückkommen und Mitteilung machen von dem geplanten Unternehmen des Dr. Finckh auf Neu-Guinea und Neu-Britannien und um Schutz des Deutschen Reiches für dieses Unternehmen bitten. Nummer folgt unter Nr. 20 eine Note, in welcher es heißt:

Sie sind auch immer noch nicht gleichgültig sein, wenn die unabhängigen Gebiete der Südpole, auf welchen sich bisher der deutsche Handel zu entwickeln konnte, und in welchen er ein Feld auch für natürliche Kolonialinteressen erblicken dürfte, vollständig für natürliche Domänen Australiens und wenn im Hinblick auf die beachtliche Wichtigkeit schon im Voraus alle dort von anderen gemachten Erwerbungen für null und nichtig erklärt werden.

Es ist daher notwendig, die Verwirklichung dieser maßlosen Ansprüche rechtzeitig vorzubauen. Wir hoffen, daß dies durch eine von gegenseitigen Wohlwollen getragene Verständigung zu erreichen ist und würden deshalb, uns mit der englischen Regierung sowohl über die den beiderseitigen Angehörigen gegenüber anzuwendenden allgemeinen Grundsätze, wie auch über eine Abgrenzung derjenigen Gebiete zu verständigen, welche zur beiderseitigen nicht staatlichen Schutze zu stellen beabsichtigen.

Erz. Excellenz bezieht sich auf ein Memorandum von überbreiten, welches das staatliche Material und zugleich eine Dreifache für die Verhandlung der Frage enthält. Wir erwidern Sie ersuchen die Angelegenheit möglichst ohne Verzögerung in diesem Sinne mit Lord Granville freundschaftlich, aber doch mit eventueller Verhandlung gegen Beschränkungen unserer Befehle.

den Handelsverbindungen durch fremde Kontrolle, zu befehlen, damit hinsichtlich des Handels, wozu wir auf eine baldige Gewißheit über die Chancen einer Verständigung mit der großbritanischen Regierung legen, bei dem Herrn Minister ein Zweifelszettel entstehen kann. Ihre Excellenz wollen dabei zu berücksichtigen geben, daß wir die Verantwortlichkeit der englischen Kolonial-Regierungen von der der britischen Reichsregierung nicht trennen können.

Einem geistlichen belgischen Berichte über die Erledigung dieses Erlasses werde ich mit Interesse entgegengehen.

An den Kaiserlichen Botschafter, Herrn Grafen v. Münster, Excellenz. London.

Unter Nr. 19. Sept. 1884 erfolgte eine überraschende Note seitens Englands, in welcher plötzlich gesagt wird:

'Die Verhandlungen, welche hinsichtlich zwischen der englischen und der Kolonialregierungen stattfanden, haben zu dem Ergebnisse geführt, daß Ihrer Majestät Regierung nunmehr beabsichtigt, das Protektorat der Südpole an allen von den Niederlanden nicht in Besitz genommenen Küsten von Neu-Guinea mit Ausnahme des Theiles der Nordküste, welcher zwischen dem 145. Grad östlicher Länge und der Südgrenze der niederländischen Besitzungen gelegen ist, zu proklamieren und zu verwirklichen.'

Das britische Protektorat wird auch die kleinen Inseln einschließen, welche in unmittelbarer Nähe des dem britischen Schutze unterstellten Theiles der Küste liegen.

Der 145. Grad östlicher Länge ist als die britische Westgrenze auf der nördlichen Küste festgesetzt worden, damit das Land der Eingeborenen auf der Westküste mit eingeschlossen werde, deren Bitte um britischen Schutz lange von Ihrer Majestät Regierung erwohnen worden und einer der Hauptgründe gewesen ist, welche das Kabinett bestimmten, der Königin zu raten, die Verantwortlichkeit der Übernahme eines Protektorates auf Neu-Guinea auf sich zu nehmen.

Unter Nr. 36 wird folgender telegraphischer Bericht des Kommandanten S. W. S. 'Elphinstone' an die kaiserliche Militärtruppe und des kaiserlichen Kommissars in Neu-Britannien an das Auswärtige Amt dr. Cochrane, vom 17. Dez., mitgeteilt:

Die von Reichsangehörigen gemachten Anwerbungen sind durch Mißbrauch von Verträgen mit den Häuptlingen unterstützt worden. Zum Schutze derselben haben unsere Kriegsschiffe an einigen Punkten der Nordküste von Neu-Guinea, östlich von der niederländischen Grenze und im Neu-Britannien-Archipel die deutsche Flagge gehißt.

Die kaiserliche Regierung hat hiervon die lästliche Mitteilung an die Mächte gelangen lassen. Von hohem Interesse ist so- bald eine vom 29. Dez. 1884 datirte Note des Reichskanzlers an den Botschafter Grafen Münster in London, an deren Schluß es heißt:

Ihre Excellenz erwidern ich ergehen, diese Angelegenheit mit Lord Granville in vorstehendem Sinne zu behandeln und hierbei keinen Zweifel bestehen zu lassen, daß wir in einem nach- richtigen Bericht, den deutschen Unternehmungen auf der Nordküste von Neu-Guinea zwischen der holländischen Grenze und dem Bogen englischer oder australischer Schwierigkeiten in den Weg zu legen, mit der uns seitens der englischen Regierung bei der Befestigung von der Südpole erhaltenen Zulage, das englische Protektorat auf diesen südlichen Theil der Insel zu beschränken, nicht wider in Einklang bringen können.

Wenn ich unter den Umständen auch von einer fortgesetzten Verhandlung mit Lord Meade mit feinem Erfolg verabsage, so seien wir gleichwohl nach wie vor bereit, uns über die unterer Grenze zwischen den beiderseitigen Protektorats- gebieten auf Neu-Guinea und wegen der Ausdehnung unserer beiderseitigen Machtgebiete über die unabhängigen Inseln der Südpole, sowie die gegenüber den Angehörigen des andern Theils beiderseits zur Anwendung zu bringenden Grundsätze mit der englischen Regierung in der früher beschriebenen Form formeller Verhandlungen zu verständigen.

(gez.) v. Bismarck.

Als Anlage dazu befindet sich ein orientirender Auszug betreffend die Verhandlungen mit England über Neu-Guinea. Ueber die weitere Gestaltung der Verhandlungen gibt folgende Note des Reichskanzlers genaugen Auskunft:

'Berlin, den 10. Januar 1885.

Mit Bezug auf den geistlichen Bericht vom 5. d. M. die Westküste betreffend, erwidere ich Ihre Excellenz ergehen, sich gegen Lord Granville in folgendem Sinne auszusprechen: Das Beharren, welches Lord Granville in Bezug auf die Nordküste zu erkennen gegeben hat, daß mir die Vortheile des Mr. Meade unannehmbar erschienen seien, betrachte ich als eine Schwächung der den Augen des englischen Herrn Staats- sekretärs der auswärtigen Angelegenheiten für uns annehmbar seien.

Was die Note des Mr. Scott vom 9. Oktober v. J. anlangt, so wäre aus der nicht prägnanten Fassung derselben der ihr von Lord Granville und Lord Derby beigelegte Sinn nicht zu entnehmen. Ich hätte beim Durchlesen dieser Note wieder den Eindruck gehabt, daß die großbritannische Regierung mit Rücksicht auf den tiefen Ansehensverlust, welchen die Meinungs- austausch und durch diese Note mittheilt, daß sie, abweichend von dem kurz zuvor durch die Note des Mr. Scott vom 19. Sep- tember v. J. erkannten gezeigten Verhalten, gegen das untererliche Einverständnis worden wäre, die hochwürdigste Protektorat auf die südliche Küste von Neu-Guinea beschränke, und daß sie hiermit auszusprechen wolle, daß die Westküste der Nordküste seitens des Deutschen Reiches mit feinem englischen Inter- esse solidarisirt würde. Ich sei hiervon so überzeugt gewesen, daß die deutsche Regierung der durch die ungenügenden anfrägen Ansprüche beunruhigten Interessenten in Deutsch- land eine jener Vorurtheile entsprechende Mitteilung in den öffentlichen Blättern veranlaßt hätte.

Wenn das englische Kabinett aus Gründen der inneren Politik sich Lord Derby ermächtigt habe, Anfragen, die ihm von Australien aus gestellt wurden, dahin zu beantworten, daß die deutsche Westküste ohne vorherige Mitteilung von unserer Seite erfolgt sei, so könnten wir nicht zugeben, daß hierdurch an den Thatlagen etwas zu unserem Nachtheil geändert werde. Die Mittheilungen, welche von Ihrer Excellenz in Folge des Erlasses v. d. H. v. J. der englischen Regierung gemacht worden seien, hätten den Zweck, die deutsche Regierung zu erkennen zu geben, den nicht unter niederländischer Hoheit stehenden Theil der Nordküste von Neu-Guinea unter deutschen Schutz zu stellen. Wir hätten schon damals ausdrücklich erklärt, daß wir die Berechtigung der australischen Ansprüche auf diese Küste nicht zugeben, dieses Gebiete vielmehr als ein berechtigtes Kolonialinteressen der deutschen und Andere anerkennen. Wir hätten schon damals kein Bedenken gemacht, daß die Expeditionen dortin unter- wegs seien.

Ihre Excellenz ermächtigen ich, Lord Granville ein der Anlage meines Erlasses vom 29. Dez. v. J. entziehendes ad-memoir zu überlegen. (gez.) v. Bismarck.

An den Kaiserlichen Botschafter Herrn Grafen v. Münster, Excellenz. London.

Am 17. Jan. 1885 erfolgte die Antwort durch den höchsten englischen Botschafter, in welcher dieser erklärt, er sei ermäch- tigt, ihm zu sagen, daß England in die kommissarischen Ver- handlungen wegen Erwerbung der deutschen und britischen Interessen im Stillen Ocean einzutreten geneigt, falls die deutsche Regierung dies noch wünsche. Ferner wird hinzu- gefügt, daß die britische Regierung Berichte über die Unter- zeichnung eines Vertrages zwischen den Vertretern Deutschlands und dem König von Samoa erhalten habe, und daß sie hoffe, daß die Unabhängigkeit von Samoa und Tonga aufrecht er- halten bleiben würde.

Am selben Tage (17. Jan.) frag Herr Walet in Berlin auch an, welche Ausdehnung und Grenzen das von Deutschland in Besitz genommenen Küstengebiet von Neu-Guinea habe. Am 20. Jan. 1885 ging folgendes Telegramm an den kaiserlichen Botschafter nach London:

Mittheilung des höchsten königlich großbritannischen Botschafters anlangt beabsichtigt England die Nordküste Neu-

167 Nach den Befreiungskriegen.

Caritas.

Roman von L. Reinshardt.

(Schluß).

Eugen fand den Gefandten nicht allein, zwei Attacés ver- schiedener Höhe waren bei ihm. Zu jeder anderen Zeit würde er sich durch solche Gesellschaften von der Eröffnung seiner Privat- interessen haben abhalten lassen. In seiner gegenwärtigen Gemüthsverfassung achtete er ihrer nicht, denn es dürftete ihm nach Entschädigung.

Er legte dem Gefandten das Gefühl vor, seine Ernennung als Botschafter nach Konstantinopel auf alle Fälle zu hinter- treiben und es zu befristieren, daß er in Paris bleiben könne.

Die große Ueberschwemmung, welche sich in den Niemen und Gebirgen der anwesenden Diplomaten kundgab, war ein Zeichen, daß er mit dieser Visite das Ziel seiner Laufbahn auf einig verlierte. Man staunte — man fragte.

Da erklärte Eugen seine Beziehung zu dem Hause Beauveau- Desjailles und nannte Caritas, die Pflegerin des Marquis, seine Verlobte.

Die Glückwünsche, die er nun empfing, waren aufrichtig. Man konnte das Gelingen als einen glänzenden und wert- vollen Stern am Himmel der perfekten Gesellschaft.

Als er von dem Gefandten geschieden war, als er einsam im Wagen fuhr und mit dem Besahren dahinsah, die Ent- ferner seiner Bahn wurde sich unter feinen nächsten, Maßregeln zurückzuziehen, da ließ er schließlich noch einmal die Glanz- bilder der Welt an seinen Gesicht vorübergehen, da überzog er noch einmal den Berg derselben gegen das Glück eines ganzen Lebens und sein Entschluß wollte nicht. Mit voller Besonnenheit erbat er sich von seinem Königshofe einen Urlaub auf unbestimmte Zeit und wies hiermit seine Ernennung zum Gefandten zurück.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich dieser unerhörte Schritt des deutschen Diplomaten durch die ihm bekannten Kreise. Wer ihm nahe genug stand, ahnte hier einen Sieg des Bezugs, während die anderen gar nicht wußten, was sie davon denken sollten.

Nach zum Marquis fand die Kenigkeit ihren Weg. Caritas sah still und mit tiefem Kopfe dabei, als die Freunde des Herrn in ihn drangen, ihnen Beizugrunde dieser Handlung seines deutschen Freundes zu eröffnen.

Sie sah still und erlitt von einer Seite, die ihr das Herz zu trennen drohte, als von allen Seiten die Größe eines Entschlusses beleuchtet wurde, der nur durch die Kraft

ganz besonderer Lebensgeschichte erzeugt sein konnte. Sie wagte keinen Blick zu ihrem Vater emporzurichten, bis sie allein waren.

'Nun, Caritas?' fragte der Marquis endlich. 'Dieser Sieg muß Dich stolz machen!'

'Stolz?' wiederholte sie. 'Namenlos glücklich, aber nicht stolz! danke ich Dir dies Glück, mein Vater?'

'Nein,' erwiderte er mit starrem Tone — 'Nein, mir dankst Du nichts! Ich hätte ihm den Rath gegeben, seinem Glücksterne zu folgen. Seine Liebe muß übernatürlich sein, um ihn zu solchen Schritten zu bewegen.' Er strich un- ruhig über seine Stirn, als wolle er die Unzufriedenheit mit sich selbst dort austreiben. — 'Wie armelig ist dagegen meine Willenskraft,' murmelte er kaum hörbar und verlor dann in ein stiller Brüllen.

Der hochgeehrte Entschluß Eugens brachte eine wohlthätige Krisis in dem Marquis hervor. Sein Edelmut, nur theil- weise von seinem Egoismus gebämpft, erwachte, und machte ihm fähig, sich geistig etwas aufzuraffen, um ihn zu guten Vor- sätzen zu ermannen. Er entwickelte fortan eine stille und ge- heimnißvolle Thätigkeit, die ihn zerstreute und die ihm zu- gleich die Ueberzeugung verschaffte, daß ihm noch Wege offen- standen, sich nützlich und angenehm zu beschäftigen, ohne die heilige Hilfe seiner Tochter immer in Anspruch zu nehmen.

An einem Abend, als der Kreis seiner Freunde, in welchem seit einiger Zeit der Marquis vornehmlich saß, sich um ihn versammelt hatte, legte der Marquis plötzlich den Heiraths- kontrakt seiner Pflegerin Caritas mit dem Herrn Eugen vor sich auf, und dieser Kontrakt wurde von den An- wesenden sofort als von dem freudigbestirnten Brautpaare unterschrieben.

Ein Geschlicher segnete den Bund ein und bevor Eugen aus seiner traumähnlichen Betäubung zu erwachen vermochte, war er eines Glückes gewiß, daß er in weiter ferne gelaufen war.

Caritas hatte keine Zeit gehabt, Einwendungen gegen ihre Verheirathung zu erheben.

Die Familie trennte sich jedoch nicht. Ehe acht Tage ver- flossen waren, gingen sie zusammen nach Italien, um die Heilkräfte des milderen Klimas für den Marquis zu versuchen. Dort auf dem fläsischen Boden begannen sie ein schönes, ernstes und dennoch anmuthiges Leben im Wechsel ihrer Pflichten und im Austausch ihrer Gefühle und Meinungen. Der Jahre verfloßen ihnen dort unter den stillen und heiligen Freuden einer engverbundenen Familiensitte. Das Auge Eugens verriet, daß er seinen Entschluß nicht bereute.

Der Jahre hielten finden wir diese Personen, die wir eine lange Spanne Zeit auf ihren Lebenspfaden begleitet haben, auf dem Wege nach Deutschland.

Es sollte nur Eines aus diesem Kreise. Der Marquis war todt. Er war erlöst von dem Leiden des Körpers, die er in der geistreichen und geistvollen Umgebung leichter ertragen gelernt hatte.

Die Marquis trug ihren Wittwenkleider mit Häßung und Würde.

Caritas war unverändert das Glück und die Blume des Familienkreises geblieben, sie hatte ihre Pflichten als Gattin, als Tochter und als Mutter zu vereinigen gewußt. Sie eilte sie, von tiefer innerer Schamtheit getrieben, ihrer Heimath zu, wo sie ihrer Mutter das Glück ihres Lebens — ihren Gatten und ihre zwei Kinder — in die Arme süßen wollte.

Und wie fanden diese Glücklichen die Bewohner des alten Schlosses am Ströme?

Im vollen Genuß einer behaglichen Glückseligkeit. Schöllin's Ehe war reich gegliedert mit Kindern, seine Wirksamkeit wurde anerkannt, seine Berufsthätigkeit hochgeachtet. Seinen Jahre voll- ernster Thätigkeit hatten hingebracht, die häuslichen Wohl- wunsche seines Gemüthes in ein reiches Glück zu erfüllen. Franziska war die glücklichste Gattin und die glücklichste Mutter. Ihr beiderer Auge und ihr freies vertrauensvolles Vernehmen mit dem Gatten zeigte, daß sie die demüthigenden Erinnerungen gänzlich begraben hatte.

Die gebulbete Sanftmuth ihres Wesens war einer süßen und federvollen Lebensbegeisterung gewichen, die ihr eine noch reich- liche Anmuth verlieh.

Sehen wir uns nach den übrigen Personen unserer Erzäh- lung, so finden wir den Herrn von Goldmann als glück- lichen Gatten der Wittve seines inseligen Freundes Vormhelder. Die Dame hat unter der sanften Güte ihres jetzigen Gatten die bittersten des Lebens vergessen gelernt.

Die Botschafterin, deren praktischem Sinn Caritas ihre häuslichen Augenblicke verbannte, wohnte bei ihrem Vater, aber sie ist die rechte Hand der Frau von Goldmann und eine not- wendige Stütze ihres Hauswesens. Der neue Dorfbesitzer, ein junger und lebensfroher Mann, der mit Frau und Kind hinter und gemüthlich in dem Gatten der bunten Lebensbäume hauset, ist der lieblich der Armen. Er hat das Gegenbild vom Dorfbesitzer Vormhelder.

Das Reims unserer Geschichte ergibt also ein Bild ruhigen Friedens, auf welchem die Menschen, die wir durch des Lebens bitteren Schmerz und süße Freude begleitet, welche wir in der Stunden der Prüfungen belästigt haben, sanft dahingetragen werden bis zur Pforte der ewigen Ruhe.

Wir verlassen die Heidin derselben mit dem Segensspruche ihrer Kindheit: Caritas divina te custodiat!

E n d e.

Guinea von der Queen-Vai bis zum Ostaf in Besitz zu nehmen.

Die englischen und deutschen Ansprüche würden kollidieren, wenn die angeführte Maßregel ausgeführt wird. Durch diese würde sich die großbritannische Regierung mit der von Lord Granville Currier Excellenz im August v. J. gegebenen und durch Note des hiesigen englischen Gesandtschafts vom 9. Okt. v. J. weitergeleitete Instruktion, wonach das englische Protektorat auf die Schiffe Neu-Guinea und die vorliegenden Inseln beschränkt sein sollte, in Widerspruch setzen.

(es.) v. Bismarck.

Die englische Regierung antwortete hierauf, es sei bedenklich gewesen, das von Holland, Deutschland und England nicht besetzte Gebiet freizulassen, weil sich Freireiter auf denselben niederlassen könnten. Unterm 26. Jan. erhielt der kaiserliche Votschafter in London Auftrag, Lord Granville mündlich zu erklären:

Wenn es der großbritannischen Regierung nicht bekannt gewesen sein sollte, daß Deutschland auch Willen hat, von Neu-Vai auszugehen, so würde dies nur darauf zurückzuführen sein, daß unsere Mittheilungen in diesen Angelegenheiten seitens der großbritannischen Regierung nicht den Grad von Beachtung gefunden haben, welchen wir bei den freundschaftlichen Beziehungen beider Völker erwarten.

Nach der Bekanntgabe von Lord Males's Brief, nahm die großbritannische Regierung den Standpunkt ein, daß die Regelung der Besitzverhältnisse zwischen Deutschland und England, besonders auf dem östlichen Theile der Insel, den Gegenstand einer noch ausstehenden diplomatischen Verhandlung zwischen den beiden Regierungen bilden sollte. Derselbe Standpunkt würde es entbehren haben, wenn die englische Regierung vor Erteilung der Befehle zur Besitzergreifung des angeblich den Unternehmungen von Freireitern ausgelegten Küstenstrich sich hierüber zunächst mit der Regierung Sr. Maj. des Königs ins Einvernehmen geeigert hätte.

Da die bekanntete Ungeheuerheit über die Absichten Deutschlands numerisch aufgeklärt ist, so hoffen wir, daß die englische Regierung nach Prüfung unserer Antwort auf die Note Sir Edward Males's vom 17. d. M. geneigt sein werde, jener Maßregel keine weitere Folge zu geben.

(es.) v. Bismarck.

Unter Nr. 46 wird der Entwurf zu einer Note des kaiserlichen Votschafters Grafen Münster an Lord Granville mitgeteilt, die sich eingehend über die ganze Angelegenheit ausläßt und die Einwendungen der englischen Regierung gründlich widerlegt und das Reich Deutschland auf die von ihm in Anspruch genommenen Punkte Neu-Guinea und die vorliegenden Inseln darthut. Entschieden abgelehnt wird, irgend welche Verhandlungen wegen Wegnahme der Inseln im neubritannischen Archipel einzutreten, weil

seit langer Zeit aus schiedlich deutsche Niederlassungen auf dieser Inselgruppe bestehen und zwar in einem Umfange, dessen weiterer Theil für die englische Regierung genügt haben würde, um schon längst von diesem Archipel Besitz zu erlangen. Wenn ernstlicheres Verlangen nach der Inselgruppe durch die weitere Besitzergreifung und wegen eines möglichen Interesses Englands oder seiner Kolonien daran mit der großbritannischen Regierung hätte verhandelt werden sollen, so steht ein solcher Anspruch nicht im Einklange mit dem Vorgehen Englands gegenüber Deutschland an den Küsten von Afrika. Dem es genüge die erste Nachdrück über einige dort gemachte deutsche Erwerbungen, um zu bewirken, daß von englischer Seite sofort, und auch nach erfolgter Einladung zur westafrikanischen Konferenz, Maßnahmen hervorgegriffen oder gebilligt wurden, welche bezwecken, durch Wegnahme großer Küstenstriche, von denselben zwischen Afrika und Japan, den deutschen Erwerbungen selbst die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung im Golf von Guinea abzuschneiden.

Nach diesen Erörterungen würde die kaiserliche Regierung möglicherweise jetzt auch die Nachdrück von der Auflassung der englischen Forderungen im neubritannischen Archipel zu gewärtigen haben, um, wie in demselben nachdrücklich die Wiederlassungen unter ihren Schutz gestellt hätte.

Der Untersekreter ist beauftragt, gegen die in der Note Sir Edward Males's vom 17. d. M. angeführte und zufolge einer telegraphischen Meldung aus Melbourne anscheinend bereits erfolgte Verlesung des Protektors über die Inseln der Königin von Großbritannien und Irland über den Golf von Neu-Guinea, sowie über die nördlichen Theile der Nordküste von Neu-Guinea, sowie über die Inseln, als in Widerspruch mit dem in amtlichen Schriftstücken enthaltenen Buhlage der englischen Regierung stehend, Vernehmung einzulegen.

Die kaiserliche Regierung wünscht jedoch auch übertritten zur Verhütung jeden Anlasses von Differenzen zwischen den beiden Regierungen sich über die inneren Grenzen der beiderseitigen Protektorsgebiete auf Neu-Guinea, und zwar namentlich in der mehrerwähnten Hinsicht, sowie hinsichtlich der noch unabhingigen Inseln der Südküste, wo die Interessen bald der einen, bald der anderen Nation vorwiegen, und über die gegenseitig zur Anwendung zu bringenden Grundzüge mit der großbritannischen Regierung im Wege der vorgelagerten kommissionarischen Verhandlung zu verständigen.

In Bezug auf die vom englischen Votschafter in Berlin angelegte Frage wegen des Vertrages mit dem Könige von Samoa erging eine besondere Note nach London und wird der bezügliche Vertrag in Wortlaut mitgeteilt.

### Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 1. Session.

42. Sitzung vom 5. Febr.

Am Titide des Bundesrats: v. Voeltzher, Pronfart v. Schellendorf, v. Capri, v. Burdard.

Präsident v. Wedell-Biesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Entwurfs betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen.

Die Aufnahme eines Betrages bis zur Höhe von 10,055,134 M. für die in der Anlage aufgeführten Zwecke wird genehmigt, soweit dieser Betrag nicht bereits verausgabt ist, kann er nachträglich verwendet werden.

Die Budgetkommission, Herr Abg. Febr. v. Suene, beantragt statt dessen folgende 2. Anleihe:

1. Die Aufnahme eines Betrages bis zur Höhe von 10,055,134 M. für die in der Anlage aufgeführten Zwecke wird genehmigt.

2. Einmalige Beträge von der in § 1 angegebenen Summe sind dem Reichs-Eisenbahnen in dem Jahre 1894/95 bereits verausgabt, sind für die Verwendungen hiennt Indemnität ertheilt.

Herr Abg. Febr. v. Suene führt aus, daß mit der Bestimmung der Regierungsvorlage in § 1, soweit dieser Betrag nicht bereits verausgabt ist, kann er nachträglich verwendet werden, sich kein Mitglied der Kommission erklären konnte und daß die Majorität der Kommission sich dann auf der in § 2 bezeichneten Fassung entschieden habe. Ein Vorwurf gegen die Militärverwaltung solle in dieser Indemnitätsertheilung keineswegs liegen, man wolle die Sache gar nicht aufdauern. Aber

es liege doch hier der Fall vor, daß Ausgaben ohne Genehmigung des Reichstags gemacht worden seien, es müsse also eine nachträgliche Genehmigung, eine Indemnität, leistung des Reichstags erfolgen. Nach der letzten neuen Erklärung des Reichstags ist für jene außerordentlichen, von der Kommission inzwischen als nötig erkannten Ausgaben zu erheben.

Abg. v. Köller: Meine Partei hätte statt des Wortes „Indemnität“ hier lieber den Ausdruck „nachträgliche Genehmigung“ vorgezogen. Nach der letzten neuen Erklärung des Reichstags wird aber meine Partei für den § 2 auch in der vorerwähnten Fassung stimmen.

Staatssekretär v. Burckard: Die Regierung ist sich bewußt, daß es verfassungsmäßig geboten war, für jene Ausgaben vorher die Genehmigung des Reichstags nachzusuchen. Nach den Mittheilungen in der Kommission hat letztere die Überzeugung gewonnen, daß die Regierung seinerzeit die Genehmigung im Reichstags nicht nachsuchen konnte ohne Gefährdung des Staates. Nachdem dies anerkannt worden, haben die Regierungen keinen Grund, gegen den Ausdruck „Indemnität“ leistung zu erheben. Abg. v. Köller: Gegenüber dem Abg. v. Köller will ich nur bemerken, daß wir in der Kommission doch einen Unterschied machten zwischen Indemnität und nachträglicher Genehmigung und daß deshalb die Bezeichnung „Indemnität“ gewählt worden ist.

Die Diskussion wird geschlossen und § 1 und 2 nach dem Antrage der Kommission genehmigt.

Die übrigen Paragraphen werden ohne Diskussion in der Kommission bewilligt.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs, betr. den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anlaufes Bremens an das deutsche Zollgebiet.

Abg. Dr. Witte (frei): Meine Partei hat sich seinerzeit gegen den Anschluß Hamburgs und der Hansestädte überhaupt ausgesprochen. Nachdem aber der Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet vollzogen war, war es für uns zweifellos, daß alsbald auch Bremen folgen mußte und ich wundern mich, daß die Reichsregierung darüber noch im Zweifel sein konnte. Im allgemeinen ist die Vorlage so abgefaßt, daß sie allen Bedürfnissen des Bremer Handels entspricht. Ich kann mich dieser Vorlage hinhaltend gegenüber stellen und beantrage die Überweisung derselben an die Budgetkommission.

Abg. Graf v. Bismarck: Die Vortheile des Anschlusses Hamburgs für das Reich und Hamburg selbst haben sich bereits klar ergeben. Ich stimme mit dem Vordere überein, daß wir Bremen ebenso gegenüber stehen wie Hamburg und der Zollanschluß Bremens eine Nothwendigkeit geworden ist. Der Überweisung der Vorlage an die Budgetkommission kann ich zustimmen.

Abg. v. Benda: Die Budgetkommission ist gegenwärtig mit Arbeiten sehr überhäuft; ich möchte daher vorschlagen, daß die Vorlage, deren Zustandekommen ja wohl vom ganzen Hause gewünscht wird, an eine besondere Kommission verwiesen werde.

Staatssekretär v. Burckard: Dieser Vorlage wird von allen Seiten wohl Zustimmung entgegengebracht, daß ich auf die Vertheilung der einzelnen Punkte verzichten kann. Es liegt in dieser Vorlage nicht ein unabänderlicher Kontrakt zwischen dem Reich und Bremen vor, sondern nur eine Zustimmung der Grundzüge, welche in der Vereinbarung mit Bremen zur Geltung kommen sollen; eine Herabsetzung der Fassung ist also nicht ausgeschlossen.

Abg. Richter: Ich will mich darauf beschränken, Sie zu bitten, die Vorlage nicht an die Budgetkommission zu überweisen, da die in der That noch sehr viel Arbeit zu erledigen hat.

Abg. Graf v. Bismarck: Die Überweisung der Vorlage an eine Kommission vom 14. Mitglieder ist nicht zu genehmigen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs, betreffend einen Zusatz zu § 12 des Finanzvertrages.

Der hiesige Antrag des Landes-Parlamentarischen Ausschusses, ausnahmsweise zu gestatten, daß die Gewerbesteuerung erst nach dem 31. März, jedoch spätestens bis zum 31. Mai des auf das Entscheidung folgende Jahres werde.

Abg. Müller-Warenneberg (Reichs-Partei): Der vorliegende Entwurf ist nicht richtig abgefaßt, da die Gewerbesteuerung nicht vom 1. April an, sondern vom 1. Januar an in Kraft treten sollte. Eine wesentliche Besserung würde jedoch nur eine Veränderung des § 19 dieses Gesetzes herbeiführen und besäße mir einen dahingehenden Antrag eben vor. (Beifall rechts.)

Die erste Beratung wird geschlossen und der Entwurf sodann in zweiter Lesung abgelehnt und genehmigt.

Es folgen Wahlprüfungen.

Ohne Diskussion werden die Wahlen der Abg. Ziegler (1. Anhalt), Sinje (2. Hessen), v. Hellendorf (2. Westfalen), Dr. Borch (2. Preußen) und Frosche (S. Schleswig-Holstein) für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Lorenzen (S. Schleswig-Holstein) beantragt die Kommission für gültig zu erklären und den Reichstagsantrag um Erhebung über einige in Wahlprotesten mitgetheilte Unzulänglichkeiten zu erlösen.

Abg. v. Kardorff billigt diesen Antrag für nicht korrekt, da Erhebungen seiner Art nicht mehr haben, sobald die Wahl einmal gültig erklärt worden ist.

Staatssekretär v. Voeltzher: Auch mir scheint es korrekter, einen derartigen Beschluß nicht zu fassen. Der Reichstag hat das Recht, das Mandat seiner Mitglieder zu prüfen und wo ihm die Gültigkeit eines Mandats zweifelhaft erscheint, dem Herrn Reichstagsantrag um Erhebung über einige in Wahlprotesten mitgetheilte Unzulänglichkeiten, würde es sich doch mehr empfehlen, zu konstatieren, daß Wahlproteste vorliegen, und der Regierung zu überlassen, eben darüber Erhebungen anzustellen.

Abg. Febr. v. Seemann: Es muß der Regierung doch auch daran liegen festzustellen, daß die Wahlproteste, die gegen Wahlbeamte erhoben sind, untersucht werden. Die Mandate der jetzt Beamteten sind öffentlich genannt worden, und diese Beamten haben doch ein Recht, ihre Unschuld eben durch die Regierung konstatirt zu sehen. Wenn gegen die Form unseres Antrags Widerspruch erhoben wird, so müssen wir in Zukunft, sobald nur irgend ein Punkt in den Wahlprotesten nicht ganz aufgeklärt ist, die Wahl, die wir sonst für gültig erklären würden, behindern.

Staatssekretär v. Voeltzher: Es handelt sich hier doch nicht um eine rein formale Frage, sondern darum, daß der Reichstag Erhebungen über eine Frage verlangt, die ihm, nachdem die Wahl einmal für gültig erklärt, doch ganz gleichgültig ist. Ich hätte an dem Antrage der Kommission vollständig geteilt, wenn nicht aus dem Hause eine solche Erklärung abgegeben worden wäre. Da war es denn meine Pflicht zu konstatieren, daß dieser Antrag über die Rechte hinausgeht, die § 27 der Wahlverfassung dem Reichstags einräumt.

Abg. v. Kardorff schlägt vor, den zweiten Passus des Antrages dahin zu fassen, daß den Mitgliedern des betr. Wahlbezirkes eine Klage ertheilt werden solle, sobald es sich ergab, daß Unzulänglichkeiten vorliegen.

Staatssekretär v. Voeltzher bezeichnet diesen Vorschlag als noch ungeeigneter als den Kommissionsantrag.

Abg. Dr. Müller: Es sind bereits in dieser Session wiederholt ähnliche Anträge ohne Widerspruch angenommen worden. Sollte der Widerspruch beibehalten werden, so würde die Wahlprüfungskommission eine ärgere Verlegenheit einführen müssen.

Die Abg. Richter und v. Seemann beantragen, den Beschluß über die Wahl des Abg. Lorenzen anzustellen, die Erhebungen über die in den Wahlprotesten angeführten Vorfälle abgelehnt zu sein.

Abg. Dr. Marquardien erklärt sich für den Antrag, Leber aber, daß durch den Widerspruch gegen den Kommissions-

Antrag die ohne sich schon umfangreichen und langwierigen Arbeiten der Wahlprüfungskommission vergrößert werden.

Abg. v. Köller bittet bei dem Antrage der Kommission stehen zu bleiben.

Abg. v. Seemann: Früher hat der Reichstag einfach beschlossen, dem und dem Beamten soll eine Klage ertheilt werden.

Von dieser Form bin ich nicht abgegangen, es war sehr schwer eine andere Form zu finden. Wenn die Regierung gegen die Wahlproteste eine Prüfung einbringt, so müssen wir, wollen wir unser Recht nicht ganz fallen lassen, das Mittel wählen, das der vom Abg. Richter und mir gefasste Antrag bietet. Dieser Antrag ist das einzige Mittel, um jeden Konflikt zu erparieren. (Beifall.)

Staatssekretär v. Voeltzher: Nicht von mir, sondern aus der Mitte des Hauses ist die Korrektheit des Verfahrens angefordert worden und dann erst habe ich den Standpunkt der Regierung dazu formulirt. Es liegt der Regierung jede Wahlkraft fern, in das Wahlprüfungsrecht einzugreifen. In dem vorliegenden Falle würde es doch genügen, die Regierung auf die Wahlproteste aufmerksam zu machen. Dann würde die Regierung eben schon selbst Sorge tragen, daß die betreffenden Wahlbeamten ergriffen werden. Der jetzige Antrag der Herren v. Seemann und Richter scheint mir nicht logisch. Die Wahlprüfungskommission hat sich nach eingehender Prüfung für die Gültigkeit der Wahl entschieden, sie wollen Sie nun beschließen können, die Wahl für ungültig zu erklären?

Abg. Graf v. Bismarck (nationalist.): Ich halte den ersten Antrag der Kommission für den allein richtigen. Es liegt doch durchaus in den Befugnissen des Reichstags, den Herrn Reichstagsantrag um Erhebung über einige in Wahlprotesten mitgetheilte Unzulänglichkeiten nachkommen will, ist demnach die Sache des Reichstags.

Abg. v. Hellendorf (kon.): Es kam doch nicht im Interesse des Reichstags liegen, einen Beschluß zu fassen, dessen Ausführung ausfällt ist. Ich möchte daher nicht dem Antrage der Kommission zustimmen, aber ebensoviele erheben es mir billig, eine Klage, die Gültigkeit zweifelhaft ist, nicht für gültig zu erklären.

Abg. Febr. v. Seemann: Ich hätte geglaubt, der Herr Minister würde meinen Antrag als einen Ausweg freudig begrüßen. Ich kann an dem Antrage der Kommission jetzt nicht mehr festhalten, da wir gewärtigen müssen, dass von der Regierung den Beschluß zu erhalten, es liegt kein Grund zu Entschreitungen vor.

Abg. Dr. Windthorst: Nach meiner Ansicht ist der Reichstag zu der Resolution der Kommission völlig berechtigt; ein Verfassungsparegraph liegt für die Bezeichnung zwar nicht vor, aber die Praxis des Reichstags spricht doch dafür. Ich beantrage, dem Reichstagsantrag um Erhebung über einige in Wahlprotesten mitgetheilte Unzulänglichkeiten unter Beziehung eines Regierungskommissars nach demselben verfahren. Die Regierung thut gut, sich mit dem Reichstagsantrag zu einigen, es können doch nicht alle Fragen Paragrafen da sein, die Ullace, die bisher gegeben, muß doch auch Beachtung finden.

Abg. v. Kardorff bittet um Annahme des Antrages des Abg. Dr. Windthorst.

Abg. Febr. v. Seemann: Ich empfehle die Bezeichnung der Angelegenheit an die Wahlprüfungskommission. Es handelt sich hier nicht allein um die Rechte des Reichstags, sondern auch der Wähler, die Gültigkeit zweifelhaft ist, nicht für gültig zu erklären. Wahlprüfungsbeamten zu rügen, selbst wenn das Mandat des betreffenden Abgeordneten für gültig erklärt wird.

Abg. Dr. Windthorst modifizirt seinen Antrag dahin, daß er den Bericht an die Wahlprüfungskommission bezieht haben will.

Der Antrag wird abgelehnt; dagegen stimmt die Linken und das Centrum, abgesehen vom Abg. Windthorst.

Gegen die Stimmen der Konservativen beschließt das Haus sodann, die Wahlprüfung über die Wahl auszuheben und den Reichstagsantrag um Erhebung zu erlösen.

Der zweite Beschluß und bezüglich der Wahl der Abg. v. Kardorff (S. Preußen), v. Bismarck (S. Preußen) und Bifering (12. Hannover) gefaßt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

12. Sitzung: Freitag 1 Uhr.

R. S. Petitionsbericht betr. die Antwerpener Ausstellung, Antwerpen, die Wahl der Reichs (Strafprozessordnung), Bayer (Gerichtstolengese), Petitionen.

Schluss 4 Uhr 15 Min.

### Waren- und Produktionsberichte.

#### Zucker.

Table with 2 columns: 'Wagereiser Börse' and '5. Febr.'. It lists various sugar prices and exchange rates for different regions like Hamburg, Bremen, and London.

### Preisliste Börse vom 5. Februar.

Table with multiple columns listing various commodities such as flour, oil, and other goods with their respective prices and market status.

